

# Richtplan Kanton Uri – Ausgleich von Planungsmehrwert



**Der Kanton Uri führt in Folge des revidierten Raumplanungsgesetzes eine Mehrwertabgabe zum Ausgleich von Planungsmehrwerten ein. EBP hat den Kanton Uri bei der Ausgestaltung unterstützt und beraten.**

Das revidierte Raumplanungsgesetz schreibt die Einführung einer Mehrwertabgabe vor. Mit diesem Instrument sollen zukünftige Planungsmehrwerte ausgeglichen werden, die sich durch Ein-, Um- und Aufzonungen ergeben.

Der Kanton Uri setzt diesen Auftrag im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans sowie des Planungs- und Baugesetzes (PBG) um. Eine Projektgruppe des Kantons erarbeitet, unter Einbezug der Gemeinden, eine auf die Situation im Kanton Uri angepasste Mehrwertabgabe. EBP unterstützt den Kanton Uri bei dieser Arbeit:

- Auslegeordnung zum Handlungsspielraum des Kantons bei der Ausgestaltung der Mehrwertabgabe
- Analyse der Erfahrungen anderer Kantone mit diesem Instrument
- Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Mehrwertabgabe (Mehreinnahmen vs. Mehrausgaben aufgrund von Auszonungen)
- Schätzung der Auswirkungen auf die Raumplanung bzw. Raumentwicklung
- Diskussion über die ideale Ausgestaltung der Mehrwertabschöpfung mit Kantons- und Gemeindevertretern
- Ausarbeitung der (verwaltungsinternen) Prozesse zur Erhebung der Mehrwertabgabe

## Auftraggeber

Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung

---

## Fakten

Zeitraum 2014 - 2015

---

Projektland Schweiz

---

## Ansprechpersonen

Dr. Christof Abegg  
[christof.abegg@ebp.ch](mailto:christof.abegg@ebp.ch)